Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss ***öffentlich***	**Vorlage-Nr:**	**COS-BV-217/2020/1**
	Aktenzeichen:	son
	Datum:	08.10.2020
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Bauamt

Betreff:

Errichtung einer Bushaltestelle in der Johann-Sebastian-Bach-Straße in der Stadt Coswig (Anhalt) - Bestätigung der Planung für den Teil Parkplätze

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
03.11.2020	Bau- und Ordnungsausschuss	**9**	**8**	**0**	**3**	**3**	**2**

Beschluss:

Der Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt

1. die vorliegende Vorplanung für das Bauvorhaben „Gestaltung der Nebenanlagen Bauabschnitt 2 und 3 -Parkplätze- im Zuge der Errichtung einer Bushaltestelle Johann-Sebastian-Bach Straße“ im Erhaltungsgebiet Altstadt Coswig (Anhalt) gemäß den beigefügten Anlagen.
2. Die Öffentlichkeit, insbesondere die betroffenen Anlieger sind im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Baumaßnahme zu informieren. Sofern Maßnahmen oder Verordnungen zur Corona-Eindämmung dies nicht zulassen, sind alternative Beteiligungsformen wie Internetpräsentation, Auslegung in der Bauverwaltung oder persönliche Anschreiben zu wählen.
3. Die Versorgungsunternehmen sowie die betroffenen Behörden sind zu beteiligen.
4. Der Bauabschnitte 1 (ÖPNV) und die Bauabschnitte 2 und 3 (Stellplätze) sind zeitgleich zu realisieren.

Beschlussbegründung:

Mit Beschluss COS-BV-163/2020 vom 03.03.2020 wurde die Planungsleistung für die o.g. Baumaßnahme vom Bau- und Ordnungsausschuss vergeben. Dabei wurde das Planungsbüro mit der Erstellung einer Vorplanung (Lph 2) für die gesamten Nebenanlagen auf der Ostseite der Johann-Sebastian-Bach-Straße südlich Schulstraße beauftragt. Die weiteren Planungsphasen wurden nur für die eigentliche Bushaltestelle vergeben, da diese kurzfristig realisiert werden soll.

Ergebnis der Abstimmung mit der Bauverwaltung ist die als Anlage beigefügte Vorplanung, auf deren Grundlage der unmittelbar zur Realisierung vorgesehene Abschnitt weiter planerisch vorzubereiten ist. Die Planungsinhalte sind den Plänen Bauabschnitt 2 und Bauabschnitt 3 zu entnehmen.
Sofern die Planung vom Ausschuss bestätigt wird, sind die üblichen Beteiligungen (Öffentlichkeit bzw. Anlieger, Versorgungsunternehmen, betroffenen Behörden) durchzuführen. Es hat die Koordination mit der Planung und Ausführung der Bushaltestelle zu erfolgen.
Mit der Errichtung der Bushaltestelle fällt der kleine öffentliche Parkplatz weg. Der Stellplatzbedarf ist in diesem Bereich allerdings vergleichsweise hoch, sodass ein ersatzloser Wegfall von Stellplätzen nicht in Frage kommt.
Die Planung sieht als Ersatz neue Parkmöglichkeiten auf dem Grünstreifen im südlichen Abschnitt der Johann-Sebastian-Bach-Straße in Form von Längsparkplätzen zwischen den vorhandenen Bäumen vor (als 2.BA und 3. BA benannt).
Diese liegen außerhalb der Fördermaßnahme „Bushaltstelle“ und sollen mit Städtebaufördermittel aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz finanziert werden. Mit Beschluss „Städtebaulicher Denkmalschutz – Maßnahmenplan Haushaltsjahr 2020“ (COS-BV-155/2020) vom 18.02.2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Mittel bereits bereitgestellt.

Allerdings ist abschließend darauf hinzuweisen, dass bei der derzeitigen Rechtslage die Stadt verpflichtet wäre, von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke Straßenausbaubeiträge zu erheben. Sofern der Landtag wie angekündigt diese Beiträge in Kürze abschafft, würde die Erhebung entfallen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:	70.000,00 €
Erträge/Einnahmen:	56.000,00 €
Planmäßig bei Kto.:	Einzahlung: 52301-68111 (FM) Auszahlung: 52301-781801 (FM + EM)
Überplanmäßig bei Kto.:	
Außerplanmäßig bei Kto.:	
Bemerkungen:	Die Abrechnung der Fördermaßnahme erfolgt über das Treuhandkonto bei der SALEG (Sanierungsträger der Stadt)

Anlagen:

Lageplan Bauabschnitt 2 mit Kostenschätzung
Lageplan Bauabschnitt 3 mit Kostenschätzung

Nössler
Ausschussvorsitzender